

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**



**Passiva**

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	52.000,00	52.000,00
II. Jahresüberschuss	0,00	2.330.636,13
	52.000,00	2.382.636,13
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	47.829,15	283.109,32
2. Sonstige Rückstellungen	9.496.007,07	10.591.815,03
	9.543.836,22	10.874.924,35
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.094,49	9.020,67
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.469.156,98	4.779.055,97
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.256.980,04	1.346.102,46
--davon aus Steuern EUR 1.154.778,77 (i. Vj. EUR 1.346.102,46)--		
	5.794.231,51	6.134.179,10
	15.390.067,73	19.391.739,58

Energy Air GmbH  
Frankfurt am Main - Flughafen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	124.048.588,00	127.804.244,26
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.109.120,66	1.956.958,84
3. Materialaufwand	109.384.846,24	112.856.162,74
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.158.462,67	10.906.832,77
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.081,31	0,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.257,68	2.055,68
<b>7. Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>6.619.223,38</b>	<b>5.996.151,91</b>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	102.571,89	1.204.154,31
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>6.516.651,49</b>	<b>4.791.997,60</b>
10. Sonstige Steuern	2.238.890,89	2.461.361,47
11. Aufwand aus Gewinnabführung	4.277.760,60	0,00
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>2.330.636,13</b>

# Energy Air GmbH Frankfurt am Main - Flughafen

## Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Amtsgericht Frankfurt am Main  
HRB 46368

### I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

#### 1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Energy Air GmbH zum 31. Dezember 2016 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften sowie nach den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags ist der Abschluss nach Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den **Konzernabschluss** der Fraport AG, Frankfurt am Main (HR B 7042 des Amtsgerichts Frankfurt am Main) einbezogen. Die Fraport AG ist aufgrund eines am 6. September 2016 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages gemäß § 302 AktG zur Übernahme der Verluste der Energy Air GmbH verpflichtet. Die Fraport AG hat am 12. Dezember 2016 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2016 die **Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB** in Anspruch zu nehmen und auf die Aufstellung eines Lageberichts zu verzichten sowie den Jahresabschluss nicht offen zu legen. Weitergehende Befreiungen konnten aufgrund der Anforderung des § 6b EnWG nicht in Anspruch genommen werden, sodass weiterhin die Verpflichtung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) besteht.

Als Tochterunternehmen der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (Fraport AG), ist die Energy Air GmbH seit Dezember 1998 als Energieversorger tätig. Sie beliefert die Fraport AG und den Großteil der am Flughafen Frankfurt am Main ansässigen Unternehmen mit Energie. Die Belieferung der Kunden am Flughafen Frankfurt am Main erfolgt

über das geschlossene Verteilernetz der Fraport AG. Aufgrund der reinen Energiehandelstätigkeiten werden seitens der Energy Air GmbH - im Einklang mit den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes - keine Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Ausnahme der Umsetzung der Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) grundsätzlich unverändert angewendet. Erstmals kommen die in 2015 in Kraft getretenen und ab 1. Januar 2016 verpflichtend anzuwendenden Vorschriften des BilRUG zur Anwendung. Aus der Anwendung des BilRUG ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auf die Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Durch das BilRUG wurden die in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Zwischenergebnisse „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ gestrichen. Eine weitere Änderung des Gliederungsschemas der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Einfügung eines Zwischenergebnisses „Ergebnis nach Steuern“ zwischen dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und dem Posten „sonstige Steuern“. Nach dem Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung in der Fassung des BilRUG ergibt sich für das Vorjahr für das Zwischenergebnis „Ergebnis nach Steuern“ ein Betrag in Höhe von T€ 6.517.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Vergleich zum Vorjahr um die Position "Ergebnis vor Steuern" erweitert. Das Ergebnis zum 31. Dezember 2016 beträgt T€ 6.619. Mit der Gliederungserweiterung wird eine verbesserte Darstellung der Ertragslage verfolgt. Im Vorjahr wurde der entsprechende Betrag (T€ 5.996) unter der Position "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden für bekannte Risiken Einzelwertberichtigungen gebildet. Des Weiteren werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen grundsätzlich pauschale Wertberichtigungen unter Verwendung festgelegter Abwertungssätze vorgenommen. Die Ermittlung erfolgt anhand einer Altersstruktur-Analyse.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie sind mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.637	16.242
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	129	162
Forderungen gegen die Gesellschafterin Fraport AG aus Cash Pooling-Vertrag	4.744	1.395
Sonstige Vermögensgegenstände	2.880	1.593
	15.390	19.392

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin betragen insgesamt TEUR 4.744 (i. Vj. TEUR 1.395) und resultieren mit TEUR 4.744 (i. Vj. TEUR 1.395) aus dem Cash Pooling.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren TEUR 129 (i. Vj. TEUR 162) aus Lieferungen und Leistungen an Tochterunternehmen der Fraport AG.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

### 2. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital in Höhe von EUR 52.000,00 ist voll eingezahlt. Einzige Gesellschafterin ist die Fraport AG. Mit Gesellschafterbeschluss vom 27. Juni 2016 wurde der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 2.330.636,13 Euro in voller Höhe an die Fraport AG ausgeschüttet.

Zwischen der Fraport AG (Alleingesellschafterin) und der Energy Air GmbH besteht mit Wirkung vom 1. Januar 2016 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Laufzeit geschlossen, unter Einhaltung einer beiderseitigen, ordentlichen Kündigungsfrist von drei Monaten, nach Ablauf einer Frist von mindestens fünf Jahren (60 Monate).

### 3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferrechnungen in Höhe von TEUR 8.859 (i. Vj. TEUR 9.369) und Rückerstattungen an Kunden in Höhe von TEUR 610 (i. Vj. TEUR 1.105).

#### 4. Verbindlichkeiten

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68	9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.469	4.779
Sonstige Verbindlichkeiten	1.257	1.346
--davon aus Steuern--	(1.154)	(1.346)
	5.794	6.134

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 191 (Vj. 4.779) mit der Fraport AG und in Höhe von TEUR 4.278 aus der Ergebnisabführung an die Fraport AG.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

#### 5. Umsatzerlöse

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Strom	59.658	58.657
Klimatisierung	53.639	56.578
Fernwärme	10.079	11.666
Kälte	673	903
	124.049	127.804

Die Umsatzerlöse wurden, wie im Vorjahr, ausschließlich im Inland erzielt. Die Stromsteuer in Höhe von TEUR 6.948. (i. Vj. TEUR 5.180) wurde von den Umsatzerlösen unmittelbar in Abzug gebracht. Von den Umsatzerlösen wurden TEUR 73.331 (i. Vj. TEUR 79.057) mit der Fraport AG erzielt.

#### 6. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren mit TEUR 732 (i. Vj. TEUR 1.836) aus der Auflösung von Rückstellungen, mit TEUR 1.376 (i. Vj. TEUR 120) periodenfremde Erträgen und mit TEUR 1 (i. Vj. 0 TEUR) aus sonstigen Erträgen.

**7. Materialaufwand**

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Strom	56.770	65.000
Wärme	19.222	21.275
Kälte	14.070	14.343
Netzkosten	19.037	12.142
Sonstiges	286	96
	109.385	112.856

Die Netzkosten resultieren aus der verbrauchsgerechten Abrechnung der Netznutzungskosten.

**8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Infrastrukturkosten	9.398	10.008
Verwaltungskosten	502	502
Gutachter-, Beratungs- und Prüfungskosten	57	165
Versicherungen	42	45
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	152	178
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	7	9
	10.158	10.907

Die Infrastrukturkosten stellen die an das Mutterunternehmen Fraport AG gezahlten Mietentgelte für die Inanspruchnahme der Wärme- und Kälteinfrastruktur dar. In den Verwaltungskosten sind Umlagen von der Fraport AG in Höhe von TEUR 500 (i. Vj. TEUR 500) aus den bestehenden Service- und Dienstleistungsverträgen enthalten.

**9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Im Berichtsjahr sind Zinserträge in Höhe von TEUR 6 (i. Vj. TEUR 0) erzielt worden.

**10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Im Berichtsjahr sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 2) angefallen.

### 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 103 (i. Vj. TEUR 1.204) betreffen mit TEUR 51 (i. Vj. TEUR 559) Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für das Jahr 2014 und mit TEUR 52 (i. Vj. TEUR 645) die Gewerbeertragssteuer für das Jahr 2014.

### 12. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen die Stromsteuer in Höhe von TEUR 2.239 (i. Vj. TEUR 2.461) für den Eigenverbrauch in der Nutzenergie.

### 13. Aufwand aus Gewinnabführung

Das Ergebnis des Berichtsjahrs wird gemäß Ergebnis und Abführungsvertrag vom 06. September 2016 an den Gesellschafter Fraport AG abgeführt.

## III. Ergänzende Angaben

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 135.843 --davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 33.181 --, die sich wie folgt zusammensetzen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Bestellobligo (Strom)	22.837	51.881
Bestellobligo (Fernwärme)	44.067	32.649
Bestellobligo (Kälte)	35.259	21.577
Netzkosten	33.180	21.537
Dienstleistungen	500	500
	<b>135.843</b>	<b>128.143</b>

TEUR 103.257 entfallen auf die Jahre 2017 bis einschließlich 2019 und TEUR 32.586 betreffen die Jahre nach 2019.

### 2. Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Es werden nur Forwards bzw. Futures zur Absicherung von Marktpreisen in Bezug auf Stromeinkäufe eingesetzt, deren Eindeckung nach bestimmten Eindeckungsstrategien (bedarfsorientiert)

erfolgt, welche durch die Geschäftsführung genehmigt wurden. Hierzu werden in Übereinstimmung mit der Fraport Finanzrisikorichtlinie ausschließlich Strommengen über Trancheneinkäufe sowie Indexeinkäufe beschafft. Die Eindeckungsstrategien sind für das gesamte Portfolio und Teilmengen in der Finanzrisiko-richtlinie der Fraport AG definiert. Die Geschäfte werden grundsätzlich nicht bewertet, da auf Grund der ausschließlich bedarfs-gerechten Eindeckung Bewertungseinheiten gebildet werden und keine offenen Positionen entstehen. Kommt es jedoch zu einer Überdeckung von Strombezugsgeschäften, werden die Margenüberträge nach dem LiFo Verfahren bewertet und im Falle einer „negativen Spitze“ als Drohverlustrückstellung angesetzt. Zum Bilanzstichtag war keine Drohverlustrückstellung notwendig. Zum Umfang der eingegangenen Verpflichtungen vgl. Abschnitt III. 1.

### **3. Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

### **4. Geschäftsführer**

Joachim Posledniak, Diplom-Volkswirt, Düsseldorf

Gregor Gorecki, Diplom-Kaufmann, Lich

Die Angaben der Geschäftsführerbezüge werden mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

### **5. Honorar des Abschlussprüfers**

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers von der Erleichterung gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und verweist diesbezüglich auf den Konzernanhang der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2016.

### **6. Nachtragsbericht**

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Energy Air GmbH eingetreten.

### **7. Mutterunternehmen**

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, einbezogen. Die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide,

Frankfurt am Main, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Frankfurt am Main, den 27. April 2017

Energy Air GmbH

Die Geschäftsführer



Joachim Postedniak



Gregor Gorecki

#### IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 27. April 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

##### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Energy Air GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Inanspruchnahme der Befreiung nach

§ 264 Abs. 3 HGB (Verzicht auf Lagebericht) liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB (Verzicht auf Lagebericht) zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen der Nr. 3 (Einbeziehung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens) und Nr. 4 (Angabe der Befreiung im Anhang des vom Mutterunternehmen aufgestellten und offen gelegten Konzernabschlusses sowie Mitteilung der Befreiung im Bundesanzeiger) ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können.“

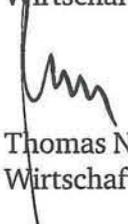
## F. Schlussbemerkung

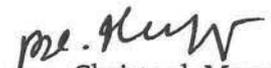
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Energy Air GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 für dieses Geschäftsjahr erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 27. April 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Thomas Noll  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Christoph Meyer  
Wirtschaftsprüfer

